Allgemeine Vertragsbedingungen der "asi" für Abrechnungsservice

1 Leistungsumfang, Leistungsabwicklung

- 1.1 Der Abrechnungsservice wird von uns einmal j\u00e4hrlich nach Ablauf eines Abrechnungsjahres durchgef\u00fchrt. Vom Auftraggeber wird uns das Abrechnungsjahr rechtzeitig mitgeteilt.
- 1.2 Der Abrechnungsservice umfasst je nach Vereinbarung folgende Leistungen:
 - Ablesen und Kontrolle der eingebauten Verbrauchs-Erfassungsgeräte
 - Erstellung der Abrechnung für Heizung und Warmwasser für die Liegenschaft insgesamt sowie Einzelabrechnungen für jede Nutzungseinheit
 - Erstellen einer Gesamtabrechnung aller umlegbarer Verbrauchskosten unter Einbezug der Kosten für Heizung und Wasser sowie der daraus abgeleiteten Einzelabrechnungen für jede Nutzungseinheit
 - Sind weitere Geräte für die Abrechnung der Liegenschaft installiert, werden diese nach Absprache von uns abgelesen und in der jeweiligen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Abrechnung von Kaltwasserkosten.
- 1.3 Für die erforderliche Wartung und Reparatur eingebauter Verbrauchs-Erfassungsgeräte ist der jeweilige Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung selbst verantwortlich. Ohne Wartung und Reparatur ist eine ausreichende Ganggenauigkeit der Geräte nicht gewährleistet.
- 1.4 Die Verbrauchskostenabrechnung kann erst dann erstellt werden, wenn uns durch den Auftraggeber rechtzeitig alle hierfür benötigten Informationen, insbesondere über die Flächenmaße der betreffenden Nutzungseinheiten, Umlageschlüssel, Objektnutzung, Brennstoffart, Brauchwassertemperatur usw. zur Verfügung gestellt wurden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben und Unterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 1.5 Änderungen der Anzahl oder der Leistung von Heizkörpern und Wasserzapfstellen sowie sonstige Nutzungs- bzw. Umlageänderungen, welche die Abrechnung beeinflussen können, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Soweit durch solche Maßnahmen zusätzliche Leistungen durch uns erforderlich werden, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.
- 1.6 Vor Durchführung der turnusmäßigen Jahresabrechnung erhält der jeweilige Hauseigentümer bzw. Hausverwalter von uns Kostenvordrucke und Mieterlisten. Die Rückgabe dieser Formulare mit verbindlichen Angaben über die abzurechnenden Kosten und die eingetretenen Veränderungen in den Abnehmerverhältnissen ist für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Verbrauchsabrechnung Voraussetzung.
- 1.7 Es obliegt dem Auftraggeber, dafür Sorge zu tragen, dass alle Verbrauchsquellen für Heizung und Wasser ordnungsgemäß erfasst werden. Beanstandungen an der Richtigkeit von uns erstellter Abrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt durch den Auftraggeber geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt die Abrechnung als vom Auftraggeber anerkannt.
- 1.8 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine ordnungsgemäße Abrechnung nicht gewährleistet werden kann.

2 Preise, Zahlungsbedingungen

- 2.1 Unsere Servicegebühren richten sich nach unserer jeweils geltenden Preisliste. Zusätzliche Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt; dies gilt insbesondere, wenn ein Wohnungsinhaber trotz Vorankündigung des Ablesetermins nicht anwesend ist bzw. die betreffende Wohnung zur Ablesung zu diesem Zeitpunkt nicht betreten werden kann. Kann eine Ablesung nicht durchgeführt werden, erfolgt eine Verbrauchsschätzung, für die wir keinerlei Gewähr übernehmen.
- 2.2 Für Berichtigungen, die infolge fehlerhafter Angaben notwendig werden, kommen unsere Abrechnungsgebühren unseren Leistungen entsprechend erneut zum Ansatz.
- 2.3 Alle unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 2.4 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, den Verzugsschaden gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Verzugszinsen werden mindestens in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der EZB für den Verzugszeitraum in Rechnung gestellt.
- 2.5 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Auftraggeber nicht geltend gemacht werden.

3 Vertragsdauer, Kündigung

- 3.1 Die Vertragsdauer wird zunächst für eine Laufzeit von 2 Jahren vereinbart. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- 3.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt; sie hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Für den Auftraggeber ist ein wichtiger Grund, wenn wir unsere Vertragspflichten trotz schriftlicher Abmahnung nicht erfüllen. Gerät der Auftraggeber mit der Begleichung einer fälligen Rechnung oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen länger als zwei Monate ganz oder mit wesentlichen Teilen in Rückstand, heben wir das Recht auf außerordentliche Kündigung. Die Geltendmachung eines angemessenen Verzugsschadens bleibt davon unberührt

4 Sonstiges

- 4.1 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Alle Mitteilungen sind schriftlich an unsere Zentrale zu richten. Mitarbeiter im Außendienst sind nicht zur Entgegennahme von Mitteilungen oder Zahlungen berechtigt.
- 4.3 Sollte eine Bedingung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertragsinhalt in vollem Umfang rechtswirksam. Der rechtsunwirksame Teil ist durch eine dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlicher Weise am nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen.
- 4.4 Erfüllungsort für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten sowie Gerichtsstand für beide Seiten ist Schwäbisch Hall.

Stand: Januar 2021